

49809

Wir erinnern an
**Friedrich Hermann
Ernst Bohn**

Friedrich Hermann Ernst Bohn wurde am 31. Oktober 1904 in Klein Köthel bei Teterow in der Mecklenburger Schweiz als Sohn eines Arbeiters geboren.¹ Nach dem Besuch der Volksschule arbeitete er ab seinem 14. Lebensjahr als Knecht auf dem Gut, auf dem auch sein Vater arbeitete. 1927 ging er nach Hamburg und war dort in verschiedenen Gaststätten als Hausdiener beschäftigt. Zuletzt arbeitete er als Schaueremann am Hafen. Bei Kriegsbeginn verpflichtete man den 34-jährigen Ledigen im September 1939 als Hilfspolizisten.

Was wissen wir von ihm?

1928 verhaftete man ihn bei einer Razzia in einer Bedürfnisanstalt unter dem Verdacht homosexueller Handlungen. Am 5. November 1940 geriet er erneut an eine Polizeistreife. Man erwischte ihn in Uniform bei sexuellen Handlungen mit einem Mann in der Nähe der Bedürfnisanstalt Lange Reihe in der Höhe der Greifswalder Straße.

In der Haft versuchte er sich selbst zu töten. Deshalb vermerkte man beim Zugang von der Polizei- in die Untersuchungshaft am 11. November 1940 auch „Selbstmordgefahr“. Dort beschrieb man ihn auch folgendermaßen: 1,74 m groß, mittlere Gestalt, rasiert, blaue Augen und blondes Haar. Offenbar gestand er unter dem Druck der Verhöre nun auch selbst längst verjährte homosexuelle Handlungen aus seiner ganzen Zeit in Hamburg. Das Amtsgericht Hamburg, Abteilung 131, verurteilte ihn am 9. Januar 1940 „wegen fortgesetzten Vergehens gegen §175 StGB zu 2 (zwei) Jahren Gefängnis“. Das Gericht:

„Der Angeklagte war ... wegen fortgesetzten, in den Jahren 1927 bis 1939 begangenen Vergehens gegen §175 StGB zu verurteilen. Die langjährige hemmungslose homosexuelle Betätigung des Angeklagten, insbesondere aber die Dreistigkeit, in der Uniform des Staates auf offener Straße derartiges zu begehen, erfordern eine empfindliche Sühne. Zwei Jahre Gefängnis unter Anrechnung der Polizei- und Untersuchungshaft erschienen angemessen.“

Er war mit dem Urteil nicht einverstanden, ging in die Berufung, die allerdings im März zurückgewiesen wurde. Am 11. April 1940 transportierte man ihn in das Strafgefängnis Wolfenbüttel. Drei Gnadenanträge seiner Mutter Anna lehnte die Oberstaatsanwaltschaft Hamburg im April 1940 und im Januar und August 1941 ab. Zur Entlassungsvorbereitung vermerkte man in Wolfenbüttel: „Die Führung war nicht einwandfrei. Wegen Verstoßes gegen die Hausordnung hat Bohn 2 Hausstrafen erhalten. Sauberkeit und Ordnung auf seiner Zelle ist gut.“ Mit seinen Arbeitsleistungen war man zufrieden. Nach voll verbüßter Strafe entließ man ihn in Wolfenbüttel am 7. Januar 1942 nach Hamburg.

¹ Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Wolfenbüttel, Häftlingsbücher des Gefängnis Wolfenbüttel, Signatur: 43 A Neu Fb. 3 Buch 5, Häftlingsnummer 2048. Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Wolfenbüttel, Signatur: 43 A Neu 4 Jg. 1938 Nr. 2048. Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen. Ich danke Fred Brade und Joachim Müller, beide Berlin, für die Informationen. Ich danke Prof. Rüdiger Lautmann, Berlin, der im ITS in Bad Arolsen forschte, für zusätzliche Informationen. Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann, Gottfried Lorenz, Homosexuellenverfolgung in Hamburg 1919-1969, Hamburg 2009, S. 201. Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann: Friedrich Hermann Ernst Bohn, in: Benedikt Behrens, Stolpersteine in Hamburg-St. Georg, Hamburg 2009, S. 54f. Totenbuch KZ Sachsenhausen 1936-1945: www.stiftung-bq.de/totenbuch/main.php.

Wann er nun erneut in Polizeihaft genommen wurde, ist nicht bekannt, jedenfalls transportierte ihn die Polizei als „Berufsverbrecher“ etwa im September 1942 in das KZ Sachsenhausen, wo er die Häftlingsnummer 49.809 erhielt. Friedrich Bohn verstarb am 22. Februar 1943 im Alter von 38 Jahren im KZ Sachsenhausen angeblich an einer doppelseitigen Lungenentzündung, tatsächlich aber doch wohl an der chronischen Unterversorgung im KZ und an den Strapazen der Haft und der Zwangsarbeit.

2002 hob der Deutsche Bundestag pauschal alle NS-Verurteilungen nach §175 in der NS-Fassung von 1935 auf. Rückblickend war er also zu Unrecht in Haft gewesen. In Hamburg-St. Georg setzte man zu seinem Andenken einen Stolperstein vor der Auffahrt zu Grundstück in der Brennerstraße 54.

Rainer Hoffschildt, Hannover 04/2015

